



Infobrief

„Selbständig Tätige in kleinen Unternehmen“

Bei selbständig Tätigen in kleinen Unternehmen ist dringend zu raten, dass diese selbständig Tätigen einen Antrag auf Prüfung der Versicherungspflicht als selbständig Tätige in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen.

Hierzu sind die Anträge

- V0050 – Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung für Selbständige mit einem Auftraggeber und ggf.
- V0040 – Angaben zur Beitragszahlung versicherungspflichtiger selbständiger Tätiger

ausgefüllt an die Deutsche Rentenversicherung Bund – Clearingstelle zu senden.

Sofern die Deutsche Rentenversicherung Bund die Selbständigkeit bejaht, wird ein entsprechender Bescheid erlassen.

Es ist anzuraten sich von selbständig tätigen Personen diesen Bescheid vorlegen zu lassen, um bei einer Sozialversicherungsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund diesen Bescheid vorlegen zu können. Damit werden mögliche Vorwürfe der Scheinselbständigkeit ausgeschlossen.

Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diesen deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.